

**Magisterstudium
Doppeldiplom-Programm – Double-Degree-Programme**

**Germanistik im interkulturellen Kontext
Laurea Specialistica in Letteratura e Cultura Austriaca**

**Alpen-Adria Universität Klagenfurt
und
Università degli Studi di Udine**

Präambel

Verordnung auf der Grundlage der § 54 (10) und § 51 (2) Z. 27 des UG 2002
und der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2004

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Studienprofil
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 7 Fächerübersicht und Studienmodule
- § 8 Magisterarbeit einschließlich BetreuungsLV
- § 9 Freie Wahlfächer
- § 10 Anmeldungsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Doppeldiplom/Double-Degree Magisterstudium *Germanistik im interkulturellen Kontext/Laurea specialistica in letteratura e cultura austriaca* (im folgenden: Magisterstudium) wird gemäß dem Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten Klagenfurt und Udine zu gleichen Teilen durch die beiden Universitäten angeboten und durchgeführt.
- (2) Für die österreichischen Studierenden ist es einem Magisterstudium nach § 51 (2) 5 des Universitätsgesetzes 2002 gleichgestellt.
- (3) Den Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums wird der akademische Grad einer Magistra bzw. eines Magisters der Philosophie durch die Universität Klagenfurt sowie der Grad *Laurea Specialistica in Letteratura Austriaca* durch die Universität Udine verliehen.
- (4) Das abgeschlossene Magisterstudium gilt als facheinschlägiges Studium und berechtigt bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zur Zulassung zum Doktoratsstudium der Philosophie im Fach Germanistik.
- (5) Personen mit nicht-deutscher sowie nicht-italienischer Mutter- und Bildungssprache haben vor der Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Sprachkenntnisse in Wort und Schrift nachzuweisen. Diese gelten durch den erfolgreichen Abschluss eines facheinschlägigen Bakkalaureatstudiums als nachgewiesen. Den Studierenden werden an den jeweiligen Partneruniversitäten nach Maßgabe der Möglichkeiten spezielle vorbereitende bzw. ergänzende Sprachkurse angeboten.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Magisterstudium bietet in der curricularen Systematik eine fachwissenschaftliche Spezialisierung sowie eine akzentuierte Praxis- und Berufsorientierung in zwei Sprach- und Kulturbereichen. Es konfrontiert die Studierenden darüber hinaus mit zwei verschiedenen, aber curricular aufeinander abgestimmten Studien- und Praxisrealitäten.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Das Magisterstudium vermittelt folgende Qualifikationen und Anwendungskompetenzen:
 - methodische und theoretische Kompetenzen
Weiterentwicklung und Vertiefung der Techniken wissenschaftlich-intellektueller und konzeptueller Arbeit: Informationsbeschaffung und -verarbeitung; Aspekte der Theoriebildung und -anwendung; Kenntnis der Methodenvielfalt; kontrastives Denken; eigenständige und teamorientierte Forschung
 - sprachpraktische und sprachreflexive Kompetenzen
Fähigkeit zur sprachlich korrekten, situativ angemessenen Kommunikation in mindestens zwei Sprachen (Deutsch, Italienisch); Einsicht in die Struktur, Funktion und Leistung der jeweiligen Mutter- und Ziel- bzw. Arbeitssprache;

- Entwicklung von sprachanalytischem Grund- und Expertenwissen sowie von Techniken der Textproduktion und der Übersetzung
- interkulturelle und kontrastive Kompetenzen
Einsicht in differente kulturelle Erfahrungen und Einstellungen, Prozesse und Gegebenheiten sowie problembewusster und reflexiver Umgang mit ihnen; Erfassen relevanter kulturdifferenter Methoden der Textproduktion und Textanalyse sowie der kulturellen, organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen des literarisch-kulturellen Lebens einschließlich jenes der sprach-kulturellen Minoritäten im transregionalen Raum
 - literarische und literaturwissenschaftliche Kompetenzen
kulturwissenschaftlicher, komparatistischer und textwissenschaftlicher Umgang mit Zeugnissen aus allen fach- und berufsrelevanten Textbereichen; Einsicht in differente literarhistorische und literaturkritische Methoden und Verfahrensweisen
 - berufspraktische Kompetenzen
Einblick in Strukturen und Arbeitsweisen einschlägiger Berufswelten im deutsch- und italienischsprachigen bzw. deutsch-slowenischen und italienisch-slowenischen Umfeld; Erwerb projektorientierter Praxiserfahrung.
- (2) Das Magisterstudium vermittelt gemäß den in § 3 (1) genannten Kompetenzen Fähigkeiten, die den Absolventinnen und Absolventen einen flexiblen, transregionalen Einsatz in unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfeldern ermöglichen, insbesondere in den Bereichen:
- öffentliche und private Einrichtungen der Kulturverwaltung
 - Verlagswesen und Buchhandel im deutsch- und italienischsprachigen Umfeld
 - transregionale Projekte und Einrichtungen
 - Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches
 - Interkulturelle Spracharbeit und Sprachvermittlung
 - Einrichtungen der Weiterbildung
 - mehrsprachiger Medien- und Kulturbereich
 - Kulturmanagement, PR und Kulturmarketing
 - wissenschaftliche Institutionen
- (3) Die Bestimmungen über die Ziele des Studiums (§ 2) stellen sicher, dass diese Form des Magisterstudiums auch eine erste Stufe der Zielerfüllung nach §1 UG 2002 betreffend die „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ darstellt.

§ 4 Studienprofil

- (1) Das Erreichen der in § 2 und 3 formulierten Lehr- und Lernziele wird im Magisterstudium über ein an den Universitäten Klagenfurt und Udine speziell strukturiertes Programm sichergestellt.
- (2) Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb der vorgegebenen Wahlpflichtfächer individuelle Schwerpunkte zu setzen.
- (3) Der von der Universität Klagenfurt angebotene Teil des Magisterstudium weist ein spezifisches Profil durch Akzentsetzungen in den Bereichen Neuere Deutsche und Österreichische Literatur, Literaturkritik sowie Angewandte Germanistik auf.

- (4) Der von der Universität Udine angebotene Teil des Magisterstudiums hat sein Profil in der besonderen Vermittlung der italienischen Gegenwartsliteratur sowie von Aspekten der Kultur- und Kunstgeschichte.

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) Das Studium der Germanistik an zwei Universitäten und in zwei sprachlich und kulturell differenten Kontexten bedingt neben der Bereitschaft zu Flexibilität einen erheblichen Selbststudienanteil. Diese Eigenleistung der Studierenden sind in den ECTS-Zuordnungen zum jeweiligen LV-Typus berücksichtigt. Einen besonderen Akzent des Programms bilden die Praktika, welche die Studierenden an der jeweiligen Gastuniversität (d.h. die Studierenden aus Udine in Klagenfurt und die Studierenden aus Klagenfurt in Udine) zu absolvieren haben sowie die empfohlenen Sprachkurse, die jedoch nicht Teil des Curriculums sind.
- (2) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten; Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Anwesenheitspflicht; 2 Semesterstunden entsprechen 2 ECTS-Punkten.
- (3) Vorlesung mit Kurs (VK): Die LV setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2 Semesterstunden entsprechen 3-4 ECTS-Punkten.
- (4) Vorlesung (VO): Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse; einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung. Mittlerer Selbststudienanteil, 2 Semesterstunden entsprechen 6 ECTS-Punkten.
- (5) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen von Seminaren und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; LV mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht, mittlerer Selbststudienanteil, 2 Semesterstunden entsprechen 6 ECTS-Punkten.
- (6) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Die LV ist prüfungsimmanenten Charakters mit Anwesenheitspflicht und hohem Selbststudienanteil, 2 Semesterstunden entsprechen 8 ECTS-Punkten.

Eine Besonderheit des Klagenfurter Studienangebotes stellen die Seminare „Literaturwissenschaftliche Konversatorien“ dar. In ihnen wird ein literarhistorischer Überblick durch Reflexion und Eigenlektüre in folgender zeitlicher Staffelung vermittelt:

KV III: deutschsprachige Literatur 1700-1815

KV IV: deutschsprachige Literatur 1815-1918

KV V: deutschsprachige Literatur ab 1918

- (7) Praktikum (PR): Praktika sind Arbeits- und Studiererfahrungen, welche die Studierenden bei Institutionen öffentlicher oder privater Natur (Bibliotheken, Verlage, Agenturen etc.) sammeln oder ausgehend von einer Lehrveranstaltung im Rahmen eines anwendungsorientierten Projekts erwerben können. Über Praktika außerhalb von Lehrveranstaltungen ist ein Bericht anzufertigen sowie eine Bestätigung seitens der Institution/Firma vorzulegen; 2 Semesterstunden entsprechen 6 ECTS-Punkten.

§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Das Magisterstudium dauert 4 Semester und besteht aus einem gemeinsamen Studienprogramm, das von den beiden Partneruniversitäten in einem Umfang von je 39 ECTS-Punkten angeboten wird, einem individuell zu wählenden Praktikum an einem der Standorte im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten sowie einer abschließenden Magisterarbeit zu 36 ECTS-Punkten (sofern diese in der Fremdsprache verfasst ist) bzw. zu 18 ECTS-Punkten (sofern diese in der jeweiligen Muttersprache verfasst ist; dann allerdings mit einem zusätzlichen begleitenden Modul von ebenfalls 18 ECTS-Punkten). Dies ergibt in Summe 120 ECTS- Punkte.
- (2) Aus den nachfolgenden Pflicht- und Wahlfächern sowie den Freien Wahlfächern sind LV im jeweils genannten Ausmaß zu wählen:

	ECTS-Punkte
Pflichtfach Literaturwissenschaft Neuere Deutsche/Österreichische/Italienische Literatur Letteratura tedesca/austriaca /italiana contemporanea	48
Pflichtfach Sprachwissenschaft - Linguistica	6
Pflichtfach Praktika/Corsi e stages	6
Pflichtfach Kultur- und Kunstgeschichte Storia dell' arte e della cultura	12
Freie Wahlfächer/Insegnamenti a scelta	12
Magisterarbeit sowie wahlweise zusätzlich ein Wahlfachmodul/Tesi	36
	120

§ 7 Fächerübersicht und Studienmodule

- (1) Die Studienmodule werden im Hinblick auf die unterschiedlichen sprachlichen und curricularen Voraussetzungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitgehend flexibel angeboten.
- (2) Diese Flexibilität betrifft vor allem die beiden Studienmodule Neuere Deutsche Literatur/Österreichische Literatur (Letteratura Tedesca/Austriaca) und Sprachwissenschaft (Linguistica) sowie die Absolvierung der Praktika.
- (3) Doppelmodul Pflichtfach *Neuere Deutsche/Österreichische/Italienische Literatur*

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
3.1	Deutsch/Österreichische Literatur	SE	2	8
3.2	Literaturwissenschaftliche Konversatorien (3-5)	SE	4	16
3.3	Wahlfach Deutsche/Österreichische Literatur/ Vergleichende Literaturwissenschaft (ersetzbar durch 4.2.)	KU/VK/PS /VO	2	3
3.4	Letteratura tedesca/austriaca Deutsche und Österreichische Literatur	VO/SE	4-6	15
3.5	Letteratura italiana contemporanea Italienische Gegenwartsliteratur	KU/VK/PS/ VO	2-4	6
				48

- (4) Halbmodul Pflichtfach *Sprachwissenschaft/Linguistica*

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
4.1	Sprachwissenschaft/Linguistica	VK/PS	2-4	6
4.2	Wahlfach Sprachwissenschaft/Linguistica (ersetzbar durch 3.3.)	VK/PS/VO	2	3
				6

- (5) Halbmodul Pflichtfach *Praktika/Corsi e stages*

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
5.1	Praktika/Corsi e stages			6
				6

- (6) Modul Pflichtfach *Kultur- und Kunstgeschichte/Storia dell'arte e della cultura*

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
6.1	Kunst- und Kulturgeschichte	KU/VO/SE	4-6	12

- (7) Modul *Freie Wahlfächer*

	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SeSt	ECTS
7.1	Freie Wahlfächer	KU/VO/SE	4-6	12

(8) Die Aufteilung der Studienmodule auf die beiden Standorte ergibt sich wie folgt:

	Universität Klagenfurt	Universität Udine
Literaturwissenschaft Neuere Deutsche/Österreichische/ Italienische Literatur	Studienplan 3.1, 3.2, 3.3 ECTS 27	Studienplan 3.4, 3.5 ECTS 21
Sprachwissenschaft	6	0
Kultur- und Kunstgeschichte	0	12
Freie Wahlfächer	6	6
	39	39
Zwischensumme		78
Praktika	Freie Standortwahl	6
		84

Eine Verschiebung von Lehrveranstaltungen bis zu 3 ECTS ist möglich; darüber hinausgehende Anträge von Studierenden bedürfen der Genehmigung der Studienrektorin/des Studienrektors.

§ 8 Magisterarbeit einschließlich BetreuungsLV

Die Studierenden der Partneruniversität Udine verfassen ihre Magisterarbeit auf Deutsch, d.h. in der Fremdsprache, wofür sie einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltung 36 ECTS-Punkte erhalten.

Die Studierenden der Universität Klagenfurt absolvieren, falls sie die Magisterarbeit auf Deutsch verfassen (18 ECTS-Punkte), ein begleitendes Wahlfachmodul im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten. Die Lehrveranstaltungen für dieses Modul können frei aus den im § 6 (2) genannten Pflicht- und Wahlfächern gewählt werden und dienen der individuellen fachlichen Vertiefung und Ergänzung. Besonders empfohlen wird die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Fachgebiet Angewandte Germanistik (siehe Studienplan Germanistik Bakkalaureat/Magisterstudium) sowie aus dem Bereich Mehrsprachigkeit.

Studierende der Universität Klagenfurt können auf Antrag die Magisterarbeit in italienischer Sprache verfassen; in diesem Fall wird diese mit 36 ECTS Punkten bewertet und ersetzt demgemäß das oben genannte begleitende Wahlfachmodul.

	LV	LV-Typ	SeStd	ECTS
8.1	Magisterarbeit in der Fremdsprache und BetreuungsLV	SE	2	36
8.2	Magisterarbeit und BetreuungsLV und zusätzliches Wahlfachmodul	SE + SE/VO/VK/PS	2 + 4-6	18 + 18

§ 9 Freie Wahlfächer

(1) Es sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 ECTS Punkten zu inskribieren, wobei diese je zur Hälfte aus dem Angebot der beiden Trägeruniversitäten zu wählen sind.

- (2) Die Freien Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten, die Klagenfurt zugeordnet sind, können auch aus dem Lehrangebot anderer anerkannter inländischer und ausländischer Hochschulen gewählt werden.
- (3) Es wird empfohlen, die Freien Wahlfächer so zu wählen, dass sie das Studienprogramm sinnvoll ergänzen. Besonders wird hier auf Lehrveranstaltungen verwiesen, die den in den Satzungen festgelegten Profilen und Entwicklungsschwerpunkten der beiden Trägeruniversitäten entsprechen: Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Feministische Wissenschaft/Gender Studies, Friedenspädagogik usw.
- (4) Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Modul der Freien Wahlfächer teilweise durch die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis bzw. durch Ausweitung des unter § 5 (7) angeführten Praktikums zu substituieren. 3 bzw. 6 ECTS-Punkte entsprechen dabei 10 bzw. 20 Arbeitstagen. Nach Abschluss ist ein Praxisbericht vorzulegen.

§ 10 Anmeldungsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

- (1) Für Lehrveranstaltungen des Typs KU, VK, PS und SE gem. § 5 (2), (3), (5) und (6) gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 25. Wird diese Höchstzahl bei der Anmeldung überschritten, werden diese Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit in Parallelkursen angeboten. Zulassungsbeschränkungen orientieren sich an folgenden Prioritätskriterien: Studierende des Magisterstudiums Germanistik; Studierende, die die LV zur Erfüllung des Studienplanes zu absolvieren haben; Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Über die in den Studienmodulen genannten Prüfungsfächer Neuere Deutsche Literatur/Österreichische Literatur, Sprachwissenschaft und Wahlpflichtfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Die Prüfungsmethode wird jeweils von der Leiterin/dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sind für die positive Absolvierung einer LV schriftliche Prüfungsarbeiten erforderlich (PS, SE), so sind diese bis zum Ende des auf die Abhaltung der LV folgenden Semesters abzugeben.
- (2) Lehrveranstaltungen gem. § 5 (2), (3), (5) und (6) haben einen immanenten Prüfungscharakter; es besteht Anwesenheitspflicht, überdies wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme an Diskussions- und Reflexionsprozessen erwartet.
- (3) Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit im Ausmaß von mindestens 12000 Wörtern im Haupttext zu verfassen, die den Nachweis erbringen soll, dass ein wissenschaftliches Thema selbständig methodisch und sprachlich korrekt behandelt werden kann. Das Thema der Magisterarbeit ist aus dem Prüfungsfach des gewählten Wahlfachmoduls zu wählen.
- (4) Wird diese Magisterarbeit in der Fremdsprache verfasst, ist eine Betreuung und schriftliche Beurteilung derselben durch jeweils eine Betreuerin/einen Betreuer der beiden Trägeruniversitäten erforderlich.

- (5) Das Magisterstudium wird mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abgeschlossen. Die Anmeldung zu dieser Prüfung setzt die positive Absolvierung aller in diesem Curriculum vorgeschriebenen LV-Prüfungen sowie eine positive Benotung der Magisterarbeit voraus. Die Liste der Prüfungsfächer umfasst: Neuere Deutsche Literatur/Österreichische Literatur, Sprachwissenschaft/DaF-DaZ, Angewandte Germanistik. Prüfungsgebiete sind das Prüfungsfach, dem die Magisterarbeit entstammt (Präsentation und Erläuterung der wissenschaftlichen Grundlagen der Magisterarbeit), sowie nach Wahl ein weiteres Prüfungsfach. Die Prüfungskommission umfasst inklusive Vorsitz mindestens drei Personen.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.3. 2006 in Kraft.